

# Circular-Verordnungen

der

k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Österreich unter der Enns.

**Nº 14.**

Wien, am 11. Juni.

Jahrgang 1901.

3. 61.234/1.

## Pneumatischer Expressbeförderungsdienst (Rohrpost) in Wien.

Die pneumatische Post in Wien bietet, soweit sich ihr Rohrnetz erstreckt, die schnellste Beförderungsgelegenheit für Briefe und Correspondenzkarten.

### Umfang und Ausdehnung der Rohrpostanlage.

Gegenwärtig befinden sich pneumatische Postbetriebsstellen bei nachstehenden Wiener k. k. Post- und Telegraphenämtern, welche in ihren für die pneumatische Correspondenz bestimmten Orts- und Datumsstempeln die neben angeführten Chiffren führen:

Bezirk	Chiffren
I/1 Telegraphengebäude (Börseplatz 1) . . . . .	W
I/1 Fleischmarkt Nr. 19 . . . . .	2
I/1 Effectenbörse (Schottenring 16, Börsegasse 3) . . . . .	7
I/1 Reichsrathsgebäude (Franzensring 1, Stadiongasse 1) . . . . .	R
I/1 Rathaus (Lichtenfelsgasse 2) . . . . .	10
I/1 Bräunerstraße 4 und 6 . . . . .	13
I/1 Kärntnerring 3, Maximilianstraße 4 . . . . .	15
II/1 Taborstraße 27 . . . . .	23
II/2 Körnergasse 2 . . . . .	27
II/2 Nordbahnhof (Nordbahnhstraße 1) . . . . .	28
II/3 Stephaniestraße 1, Obere Donaustraße 83 . . . . .	34
II/4 Productenbörse (Taborstraße 10, Große Mohringasse 3) . . . . .	36
III/1 Landstraße (Hauptstraße 65) . . . . .	40
III/2 Weißgärber (Löwengasse 22, Heßgasse 35) . . . . .	45
III/3 Marokkanergasse 17, Strohgasse 31 . . . . .	49
III/4 Alspangbahnhof (Alspangstraße 41) . . . . .	41
III/4 St. Marx, Centralviehmarkt . . . . .	43

Bezirk		Chijsen
III/4 Mohsgrasse 20	...	128
IV/1 Neumanngasse 3	...	50
IV/2 Karolinenplatz 5	...	53
V/1 Margarethen (Rüdigergrasse 2, Schönbrunnerstrasse 28)	...	54
V/2 Hundsturm (Hundsturmerplatz 7, Untere Bräuhausgasse 69)	...	55
VI/1 Gumpendorf (Eggerhazengasse 15 a)	...	57
VI/2 Mittelgasse 2	...	59
VII/1 Zieglergasse 8	...	60
VII/2 Lindengasse 2, Stiftgasse 13	...	62
VII/3 Bernardgasse 12, Schottenfeldgasse 90	...	63
VIII/1 Mariatreugasse 6	...	64
LX/1 Porzellangasse 13, Thuringasse 19 und 21	...	66
IX/2 Lazarethgasse 6	...	71
IX/4 Franz Josephsbahnhof (Althangasse)	...	68
IX/4 Ahrenhöfsgasse 4	...	69
X/1 Favoriten I (Laxenburgerstrasse 6)	...	74
X/2 Südbahnhof (Bahnhofplatz 6)	...	76
X/2 Staatsbahnhof (Staatsbahnhofplatz 1)	...	77
XI/1 Simmering (Simmeringer Hauptstrasse 76)	...	79
XII/1 Meidling (Meidlinger Hauptstrasse 4, Hüselandgasse 2)	...	82
XII/2 Gaudenzdorf (Schönbrunnerstrasse 189)	...	85
XIV/2 Rudolfsheim (Lehnergasse 2, Mariahilferstrasse 194)	...	127
XV/1 Westbahnhof (Fünfhaus, Gasgasse 2 a)	...	101
XVI/1 Ottakring (Ottakringerstrasse 71)	...	102
XVI/2 Neulerchenfeld (Thaliastrasse 25, Hoferplatz 1)	...	104
XVII/1 Hernals (Bergsteiggasse 48, Pezzelgasse 14)	...	105
XVIII/1 Währing (Schulgasse 34)	...	110
XX/1 Brigittenau (Webergasse 14 und 16)	...	129
XX/2 Nordwestbahnhof (Nordwestbahnhofstrasse 6)	...	24

### Verkehr der Rohrpostzüge.

Der Rohrpostbetrieb beginnt täglich um 7 Uhr morgens und endet gegen 10 Uhr abends. Die Rohrpostzüge verkehren im Rohrnetze mit Eilzugsgeschwindigkeit in Intervallen von 20 Minuten und in einzelnen Strecken von 10, ja sogar von 5 Minuten; sie halten aber auch in jedem der vorgenannten Ämter zur Abgabe und Übernahme der Correspondenzen an.

Zwischen dem Telegraphengebäude (W) und Effectenbörse verkehren während der Börsezeit die Tour- und Retourzüge alle 5 Minuten nach Bedarf.

Zwischen den Ämtern W, 13, 15, 50 und 57, dann zwischen W und 2, ferner zwischen W, 10 und 64 und zwischen W, 66, 71 und 110 verkehren die Züge in der Zeit

von 7 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends alle 10 Minuten, zwischen den anderen Rohrpostämtern nach den verschiedenen Richtungen in derselben Zeit alle 20 Minuten als Tour- und Retourzüge mit der Ausnahme, dass zwischen den Ämtern W, 129 und 24, bzw. 68, sowie zwischen den Ämtern 110 und 68 von 7 bis 9 Uhr vormittags und 6 bis 10 Uhr abends die Züge alle 10 Minuten, zwischen den Ämtern 57 und 101, die Züge in den letztangegebenen Zeiträumen alle 15 Minuten verkehren.

### Gattung der Correspondenzen.

Briefe und Correspondenzkarten, sowie Correspondenzkarten mit bezahlter Antwort.

### Beschaffenheit der Correspondenzen.

Pneumatische Correspondenzen müssen zu Zwecken der Beförderung in den pneumatischen Röhren, welche nur einen Durchmesser von 6,5 Centimeter haben, mehrmals zusammengefaltet werden und dürfen daher keine steifen oder zerbrechlichen Einlagen, auch keine Geldstücke enthalten und nicht mit Siegellack verschlossen sein.

Ferner dürfen dieselben das Gewicht von 20 Gramm, sowie das Maß von 11 zu  $15\frac{1}{2}$  Centimeter bei Briefen und 9 zu 14 Centimeter bei Correspondenzkarten nicht überschreiten.

Pneumatische Correspondenzen müssen frankiert werden. Unfrankierte, sowie unzureichend frankierte oder zur Beförderung mit der Rohrpost nicht geeignete Sendungen werden als gewöhnliche Briefpostsendungen behandelt und bestellt.

Recommandierte Sendungen werden zur pneumatischen Beförderung nicht angenommen.

### Gebüren.

Die Gebühr für Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung beträgt für Briefe 30 h, für Correspondenzkarten 20 h und für Correspondenzkarten mit bezahlter Antwort 40 h.

Für Correspondenzen zur pneumatischen Beförderung sind besondere Drucksorten mit Postwertzeichen (Kartenbriefe, Briefcouverts hellroth und Correspondenzkarten [einfach und doppelt] blau) aufgelegt, welche bei allen Postwertzeichen-Verschleißern und bei den k. k. Post- und Telegraphenämtern des Wiener Stadtpostamtes zum Betrage des Postwertzeichenstempels zu haben sind.

Obwohl die Benützung dieser Drucksorten für die Versendung derlei Correspondenzen dringend anzurathen ist, so werden auch gewöhnliche Correspondenzkarten und Briefe, wenn sie für die Rohrpostbeförderung mit gewöhnlichen Briefpostwertzeichen bis zur vollen Höhe der Gebühr, das ist für Briefe mit 30 h und für Correspondenzkarten mit 20 h frankiert und mit dem Vermerke „pneumatisch zu bestellen“ oder „per Rohrpost zu bestellen“ versehen sind, zur pneumatischen Beförderung zugelassen.

### Einsiedlungsorte.

Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung können sowohl bei allen Wiener Post- und Telegraphenämtern, bzw. Rohrpoststationen zur Aufgabe gebracht, als auch in die durch ihre rothe Farbe leicht kenntlichen Rohrpostsammelkästen, welche an verschiedenen Orten in Wien angebracht sind, gelegt werden.

Diese Kästen werden alle 20 Minuten von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr 30 Minuten abends von ausschließlich hiezu bestimmten Sammelboten ausgehoben, welche die auf Rundgängen gesammelten Correspondenzen den Rohrpostämtern zur Weiterbeförderung übergeben.

Die in der Nacht in diese Rohrpostsammelkästen hinterlegten Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung werden von den Sammelboten mit dem ersten Sammelingange um 7 Uhr vormittags bei den Rohrpostämtern zur Weiterbeförderung eingebracht. Die letzte Aushebung der Sammelkästen beginnt um 8 Uhr 30 Minuten abends und findet eine weitere Aushebung darnach nicht mehr statt.

Wünscht der Aufgeber eine beschleunigte Behandlung seiner Correspondenzen, so empfiehlt sich die directe Aufgabe derselben zu Händen des Beamten bei einem der eingangs angeführten Rohrpostämtern, welche Rohrpostcorrespondenzen noch bis  $9\frac{1}{2}$  Uhr abends zur Weiterbeförderung, bzw. Bestellung annehmen.

### Bestellung.

Für die Bestellung der Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung gelten dieselben Bestimmungen wie für Telegramme. Bestellgebühr nur für Bestellung außerhalb des geschlossenen Häusercomplexes des Bestellortes bei einer Entfernung von 1200 Metern 10 h, bis 2400 Meter 20 h, bis 3600 Meter 30 h, bei größerer Entfernung Botenlohn nach dem Tarife.

### Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung nach und aus Orten außerhalb des Wiener Stadtpostraions (pneumatische Bahnhof-Correspondenzen).

#### A. Von Wien nach auswärts.

Bei dem Umstande, als in das Wiener Rohrpostnetz alle Hauptbahnhöfe, das ist der Nordwestbahnhof, Nordbahnhof, Aspangbahnhof, Franz Josephsbahnhof, Südbahnhof, Staatsbahnhof und der Westbahnhof einbezogen sind, bietet die Rohrpost auch die günstige Gelegenheit, Correspondenzkarten und Briefe, welche nach Orten außerhalb des Wiener Stadtpostraions gerichtet sind, noch rechtzeitig auf die Bahnposten zur Weiterbeförderung mit dem nächstfälligen Eisenbahnzuge in jenen Fällen zu bringen, in welchen mittels der gewöhnlichen Stadtpostbeförderung der nächste abgehende Eisenbahnzug nicht mehr erreicht werden kann.

Derartige mit der Rohrpost auf die Bahnhöfe zur postalischen Weiterbeförderung zu bringende Correspondenzen müssen nach Maßgabe der voranstehenden Bestimmungen zur pneumatischen Beförderung geeignet und nicht nur für die pneumatische (Rohrpost)-Beförderung frankiert, sondern auch mit den Briefmarken in der Höhe der für die postamtliche Beförderung entfallenden Gebühr versehen sein.

Bei dieser Art von Correspondenzen findet hinsichtlich der Rohrpostbeförderung eine ermässigte Taxe Anwendung, und zwar für Briefe von 20 h statt 30 h und für Correspondenzkarten von 15 h statt 20 h.

Es beträgt sohin die Taxe für Bahnhof-Correspondenzen, und zwar für:

    Briefe      Correspondenzkarten

a) Im internen Verkehre, dann im Verkehre nach Ungarn, Bosnien und Hercegovina, Deutschland und Montenegro .	30 h	20 h
b) im Verkehre nach Serbien . . . . .	35 "	25 "
c) im Verkehre nach dem Sandschak Novibazar und nach dem übrigen Auslande . . . . .	45 "	25 "

Als zulässiges Maximalgewicht gilt:

- Im internen Verkehre, dann im Verkehre mit Ungarn, Bosnien und Hercegovina, Deutschland und Schweiz 20 Gramm;
- in allen übrigen Relationen 15 Gramm.

Die Bahnhof-Correspondenzen müssen von Seite des Aufgebers mit einem das Verlangen der pneumatischen Expressbeförderung ausdrückenden Vermerk und mit der Bezeichnung des Bahnhofes versehen sein, von wo die postalische Weiterbeförderung stattfinden soll.

Bei den Rohrpoststationen, bzw. auch bei den mit dem Rohrpostdienste nicht verbundenen Post- und Telegraphenämtern Wiens, sind Übersichten affichiert, aus denen die Maximal-Beförderungszeiten der Bahnhof-Correspondenzen von der betreffenden Station zu den einzelnen Wiener Bahnhöfen vom Zeitpunkte des Abganges des nächstfälligen Rohrpostzuges an gerechnet, bzw. die Schlusszeiten für die Aufgabe dieser Correspondenzen unter Bezugnahme auf alle in Betracht kommenden postführenden Eisenbahnzüge entnommen werden können.

## B. Von auswärts nach Wien.

Auch von auswärts nach Wien gerichtete Correspondenzen können nach dem Wunsche der Aufgeber hier mit der Rohrpost weitergeleitet und durch die Telegrammbesteller zugestellt werden.

Diese bei den k. k. Postämtern außerhalb des Wiener Stadtpostbezirks aufgegebenen, zur pneumatischen Expressbeförderung in Wien bestimmten Correspondenzen werden, soferne sie sich nach Maßgabe der voranstehenden Bestimmungen zur Beförderung mit der Rohrpost eignen, ferner wenn sie während der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends

mit den Bahnposten in Wien einlangen, mit dem Vermerke: „pneumatisch zu bestellen“, oder „per Rohrpost zu bestellen“ versehen und nicht nur mit den Briefmarken in der Höhe der für die postamtliche Beförderung entfallenden Gebühr, sondern überdies auch noch mit den Briefmarken in der Höhe der vollen für die pneumatische (Rohrpost-) Beförderung und Zustellung entfallenden Gebühr per 30 h bei Briefen und 20 h bei Correspondenzkarten frankiert sind, von den Bahnposten sofort nach ihrer Ankunft in Wien an die pneumatische Postbetriebsstelle am Bahnhofe zur pneumatischen Beförderung übergeben und durch Telegrammboten zugestellt.

Die hieramtliche Circular-Verordnung, §. 35.918/3 (C. B. Bl. Nr. 14 ex 1899) erscheint hiedurch außer Kraft gesetzt.

Wien, am 18. Mai 1901.